



Niederschrift

über die

25. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 16.12.2011

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:02 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger
stv. Landrat Manfred Bachmayer

CSU-Fraktion

Kreisrat Andreas Galster
Kreisrätin Christa Matschl
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Friederike Schönbrunn
Kreisrat Ulrich Wustmann

bis 11:00 Uhr, während TOP II/5.7

SPD-Fraktion

Kreisrat Jörg Bubel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrätin Melitta Schön

bis 11:00 Uhr, während TOP II/5.7

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Wilfried Glässer

bis 10:27 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
Verwaltungsamtmann Marcus Schlemmer
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
Oberregierungsrätin Kathrin Gensler
Kreisbaumeister Thomas Lux
Regierungsrätin Katharina Thieme
Verwaltungsamtsrätin Annette Herla
Beschäftigter Friedrich Geyer
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
Verwaltungsamtfrau Christina Süßmayer-Jellen
Beschäftigter Matthias Peschke
Beschäftigte Zeljka Bojanovic
Beschäftigter Friedrich Schlegel

bis 10:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
bis 10:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
bis 10:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
bis 10:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
bis 10:32 Uhr, nach TOP II/2
bis 10:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
bis Ende TOP I/1
ohne TOP II/5.8

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 1.1. Freie Waldorfschule Erlangen/Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg.
 - 1.2. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg.
 - 1.3. Förderung von Theatern.
 - 1.4. Wasserräder in der Regnitz bei Möhrendorf.
 - 1.5. Denkmalpflege.
2. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel.
3. Kreishaushalt 2012; Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft sowie Eckdaten und Informationen über die bisher absehbare Entwicklung des Kreishaushalts.
4. Investitionsplanung 2012 - 2015 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen.
5. Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchstädt a. d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule.
6. Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchstädt 2012 – 2015.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.12.2011; die Mitglieder sind anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass er am Ende der öffentlichen Sitzung über den Sachstand Realschule Baiersdorf informieren wird.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

1.1. Freie Waldorfschule Erlangen/Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 128 Gastschüler wird an den Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 39.267,84 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.2. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 31 Gastschüler wird an die Adolf-Reichwein-Schule in Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 9.510,18 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.3. Förderung von Theatern

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 08. November 2010 zur Förderung von Theatern im Landkreis Erlangen-Höchstadt erhält das Theater Kuckucksheim in Heppstädt, Inhaber Stefan Kügel, für das Jahr 2011 eine Förderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 6.000,00 Euro.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.4. Wasserräder in der Regnitz bei Möhrendorf

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Unterhalt der 8 Wasserräder in der Regnitz bei Möhrendorf wird mit einem Zuschuss in Höhe von 3.064,00 Euro durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss nach Prüfung des Verwendungsnachweises an den Verband der Wasserradgemeinschaft Möhrendorf ausbezahlen

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.5. **Denkmalpflege**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für die Instandsetzung des Anwesens Kleine Dorfstraße 13 in Mühlhausen wird aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Baudenkmals, entsprechend den Richtlinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Förderung der Denkmalpflege, ein Zuschuss in Höhe von 5.112,92 Euro gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. **Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die überplanmäßigen Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Höhe von voraussichtlich 180.000,00 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen innerhalb des Etats der Jugendhilfe (Unterabschnitte 45 und 46).

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3. **Kreishaushalt 2012; Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft sowie Eckdaten und Informationen über die bisher absehbare Entwicklung des Kreishaushalts**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsunterlage zugegangen. Diese wird ergänzt durch eine Tischvorlage, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Irlinger verliest die Tischvorlage, mit der die Eckdaten des Haushaltsentwurf 2012 mitgeteilt werden und teilt mit, dass der Bezirk. zwischenzeitlich beschlossen habe, den Hebesatz der Bezirksumlage nochmals um 0,8 Punkte auf jetzt 26,0 v. H. der Umlagegrundlagen anzuheben. Damit steige der vom Landkreis an den Bezirk Mittelfranken abzuführende Betrag um weitere 0,8 Mio. € auf 29,4 Mio. €. Seit 2009 habe der Bezirk Mittelfranken seinen Umlagesatz um nunmehr 7,1 Hebesatzpunkte erhöht.

Landrat Irlinger schlägt vor, aufgrund der finanziellen Verbesserungen im Einzelplan 4 (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung) und bei den Einnahmen des Finanzausgleichs (Grunderwerbssteuer, Kostenaufkommen), den mit großer Sparsamkeit erarbeiteten Haushaltsentwurf trotz der finanziellen Mehrbelastung aus der Bezirksumlage unverändert mit einem Kreisumlagenhebesatz von 49,9 v. H. Punkten vorzulegen. Damit nehme der Landkreis Rücksicht auf die finanzielle Situation der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis, deren finanzielle Rahmenbedingungen noch keine deutliche Verbesserung zeigen. Dies sei derzeit angezeigt, da die finanziellen Auswirkungen der künftigen großen Investitionsmaßnahmen voraussichtlich erst ab 2013 eintreten werden. Insoweit könne eine Erhöhung der Kreisumlage ggf. bis auf die Haushaltsjahre 2013 ff. zurückgestellt werden.

In der folgenden Beratung wird weitgehend übereinstimmend der Vorschlag auf eine Anhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 zu verzichten, begrüßt

und positiv zur Kenntnis genommen. Äußerst kontrovers werden nochmals die weitere Anhebung der Bezirksumlage aber auch die getroffenen Einsparmaßnahmen des Bezirks Mittelfranken diskutiert. Mehrheitliches Fazit; trotz Verbesserungen sei die Finanzausstattung der Kommunen von Seiten des Staates noch immer nicht ausreichend.

Auf Nachfrage von Kreisrat Galster teilt Landrat Irlinger mit, dass der Antrag auf Errichtung einer kommunalen beruflichen Oberschule im Landkreis mit dem Haushaltsentwurf versandt wird. Es sei jedoch mit erheblichen Kosten zu rechnen, falls diese ureigenste staatliche Aufgabe vom Landkreis übernommen werden würde.

4. Investitionsplanung 2012 - 2015 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt ausführliche Sitzungsunterlagen vor. Diese werden ergänzt durch eine Tischvorlage mit dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011. Diese Unterlagen sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Landrat Irlinger schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen und den Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243, Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogramms hoch zu stufen. Dies entspreche auch dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011.

Beschäftigter Geyer erklärt auf Nachfrage, der geplante Ausbau der Kreisstraße ERH 36, Ortsdurchfahrt Medbach, erfordere noch die Abstimmung mit allen beteiligten Stellen. Der Planungsvorlauf sei üblich und erforderlich. Bis zum vorgesehenen Ausbau im Jahr 2014 werden Straßenschäden noch punktuell ausgebessert. Für einen Radweg entlang der Kreisstraße ERH 15 Münchaurach – Oberreichenbach gebe es keine Planung. Hierzu seien erst die Grundlagen zu ermitteln und insbesondere der Bedarf mit der Gemeinde zu klären. Mit dem Bau der Schwabachbrücke zwischen Unterschöllnbach und Kleinsendelbach könne voraussichtlich im Sommer begonnen werden. Der Grunderwerb sei abgeschlossen. Als schwierig gestalten sich die einzuhaltenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Abschließend erläutert Beschäftigter Geyer, dass im Investitionsprogramm nur Maßnahmen als „vorrangig“ bezeichnet werden, für die bereits ein Zuwendungsantrag gestellt ist.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlüsse zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243, Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogramms hoch zu stufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Mit der durch den Vorbeschluss geänderten Investitionsplanung besteht Einverständnis.

1. Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:

Die veranschlagten Kosten betragen	
für die Haushaltsjahre 2012 - 2015	8.600.000,00 €
der Finanzbedarf wird ermittelt mit	4.100.000,00 €

Die Maßnahme ERH 25, Ausbau und Verlegung südlich Haundorf (HHSt 1.6575),

und die Baumaßnahmen

ERH 8 Unterschöllenbach - Kleinsendelbach HHSt 1.6508

ERH 13/14 Radweg Höfen - Dondörflein HHSt 1.6513

werden als vorrangig eingestuft.

Außerdem ist der Bau einer weiteren Salzhalle am Kreisbauhof in Heßdorf geplant. (HHSt 1.6599.9400 gem. Bauausschussbeschluss vom 10.11.2011)

2. Bereich ÖPNV:

Die voraussichtlichen Kosten für den Bereich ÖPNV betragen bei der HHSt 1.7911.9510 im Jahr 2012 60.000,00 €

der Finanzbedarf wird ermittelt mit 60.000,00 €

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2012 bis 2015“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste/ Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchstadt a.d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsunterlage vor.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Hacker, der für Herzogenaurach eine ähnliche Situation wie in Höchstadt a. d. Aisch feststellt, erläutert Kreisrat Brehm nochmals die Nichtberücksichtigung einer Halleneinheit der Aischtalhalle beim schulischen Bedarf. Diese werde nach Ablauf von 25 Jahren nicht mehr in die Berechnungen zum Raumprogramm einbezogen. Verwaltungsdirektor Schmidt ergänzt, in Herzogenaurach sei kein schulrechtlicher Bedarf für eine weitere Sporthalle festgestellt worden. Dabei werde im Rahmen des Summenraumprogramms von einer 3fach-Sporthalle für das Gymnasium und einer 1fach-Sporthalle für die Realschule ausgegangen. Dies müsse gegebenenfalls bei einer Sanierung des Schulzentrums und unter Berücksichtigung der Mittelschule mit einer 5 und 6 Klasse neu verhandelt werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchstadt a. d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule Höchstadt a. d. Aisch.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13
Beteiligt: 1**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Kreisrat Brehm.

6. Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt 2012 – 2015

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor.

In mehreren Wortmeldungen wird vorgetragen, es werde davon ausgegangen, dass das EDV-Konzept mit der Planung Neubau Landratsamt abgestimmt wird.

Verwaltungsdirektor Sperber erklärt, mit dem Neubau müsse eine leistungsfähige Netzstruktur für alle Lösungen (Telefon, PC, Zentralrechner) geschaffen werden. Im Übrigen werde jedoch der Bestand an vorhandener EDV-Ausstattung mit übernommen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Bericht der Verwaltung und das vorgeschlagene Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt werden zur Kenntnis genommen.
- b) Mit der Umsetzung des Konzepts der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt für die Jahre 2012 bis 2015 besteht Einverständnis. Die dafür erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Landrat Irlinger informiert die Mitglieder des Kreisausschusses darüber, dass zur weiteren Bearbeitung des Antrags auf Errichtung einer Realschule in Baiersdorf ein Gespräch beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus stattgefunden habe. Dabei sei es u. a. um die Antragsdaten, die regionale Realschulsituation und die Frage der räumlichen Unterbringung der Realschule gegangen. Nunmehr müsse eine Abstimmung zwischen den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und der Finanzen erfolgen. Sobald eine schriftliche Antwort vorliegt, werde kurzfristig zu einer Sitzung des Schulausschusses eingeladen, um das weitere Verfahren zu beraten und festzulegen.

Kreisrat Galster teilt mit, zwischenzeitlich haben auch ein Gespräch bei der Regierung von Mittelfranken sowie eine Schulverbandsversammlung stattgefunden. Falls Poxdorf neuer Mittelschulstandort werde, würden hierfür alle notwendigen Investitionen getätigt werden.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 19.12.2011

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/127/2011

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	16.12.2011
Bearbeitung:	Wilhelm Schmidt	AZ:	SG 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.12.2011	öffentliche Sitzung

Kreishaushalt 2012; Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft sowie Eckdaten und Informationen über die bisher absehbare Entwicklung des Kreishaushalts

I. Sachverhalt:

Ergänzend zu der den Damen und Herren des Kreisausschusses vorliegenden Sitzungsvorlage wird mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts 2012 weitgehend abgeschlossen sind.

Der Haushaltsentwurf 2012 hat voraussichtlich im Verwaltungshaushalt ein Volumen von rd. 98 Mio. Euro und im Vermögenshaushalt einen Umfang von 11 Mio. Euro. Das Gesamtbudget des Landkreises übersteigt mit voraussichtlich knapp 110 Mio. Euro auch 2012 deutlich die 100 Mio. Euro.

Die Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts liegen auch 2012 bei den Schulen mit 19,4 Mio. Euro, im Sozialbereich mit 19,2 Mio. Euro und bei den öffentlichen Einrichtungen mit 12,3 Mio. Euro.

Durch die Entscheidung des Bezirkstags, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 den Hebesatz der Bezirksumlage nochmals um 0,8 Punkte zu erhöhen auf jetzt 26,0 v.H. der Umlagegrundlagen festzusetzen steigt die vom Landkreis an den Bezirk Mittelfranken abzuführende Bezirksumlage um weitere 0,8 Mio. Euro auf 29,4 Mio. Euro an. Seit 2009 hat der Bezirk Mittelfranken seinen Umlagesatz um nunmehr 7,1 (!) Hebesatzpunkte erhöht. Der Hebesatz der Kreisumlage stieg in diesem Zeitraum nur um 2,4 Punkte.

Im Vermögenshaushalt 2012 liegt der Schwerpunkt bei den Investitionen im Schulbereich (hier insbesondere Gymnasium Höchstadt) mit 3,4 Mio. Euro.

Aufgrund finanzieller Verbesserungen im Einzelplan 4 (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung) und bei den Einnahmen des Finanzausgleichs im Einzelplan 9 (Grunderwerbsteuer, Kostenaufkommen) schlägt Herr Landrat Irlinger vor, den mit großer Sparsamkeit erarbeiteten Haushaltsentwurf trotz der finanziellen Mehrbelastung aus der Bezirksumlage unverändert mit einem Kreisumlagenhebesatz von 49,9 v.H. Punkten vorzulegen.

Dieser Vorschlag nimmt finanzielle Rücksicht auf einzelne Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis, deren finanzielle Rahmenbedingungen auch 2011/2012 noch keine deutliche

Verbesserung zeigen.

Da finanzielle Auswirkungen der künftigen großen Investitionsmaßnahmen (z.B. Neubau Landratsamt, Ersatzneubau am Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch, Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum Spardorf) voraussichtlich ab 2013 eintreten werden, erscheint eine Zurückstellung der aufgrund der weiteren Bezirksumlagenerhöhung bereits 2012 angemessenen Kreisumlagenerhöhung ggf. auf die Haushaltsjahre 2013 ff. angezeigt.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsentwurf fertig zu stellen und im Laufe der nächsten Woche an die Damen und Herren des Kreistags herauszugeben. Die abschließenden Haushaltsberatungen 2012 werden voraussichtlich am 30.01.2012 im Kreisausschuss (Vorberatung) und am 06.02.2012 im Kreistag (Beschlussfassung) statt finden.



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG52/098/2011

Sachgebiet:	SG 52 -Tiefbau	Datum:	16.12.2011
Bearbeitung:	Friedrich Geyer	AZ:	SG 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.12.2011	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.12.2011	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011 auf Hochstufung des Geh- und Radweges an der Kreisstraße ERH 33 von der Minderleinsmühle bis zur Einmündung in die Staatsstraße 2243 von Priorität 2 in Priorität 1

Anlagen:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011

I. Sachverhalt:

Der beantragte Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 stellt im Abschnitt von der Minderleinsmühle bis zur Staatsstraße 2243 Kalchreuth-Weiher eine Ergänzung der vorhandenen und geplanten Radwege entsprechend dem Radwegekonzept dar. Konkret ist es eine Verlängerung des Radweges von Unterschöllnbach bis zur Minderleinsmühle entlang der ERH 33 welcher bereits in Priorität 1 enthalten ist.

Die Kreisstraße ERH 33 wird im betreffenden Abschnitt täglich von ca. 2.700 Kraftfahrzeugen befahren. Die Zahl der Fahrradfahrer liegt bei ca. 150.

Der Bau des o.g. ca. 2 km langen Radweges entlang der ERH 33 ist jedoch wegen anderer bereits beschlossenen Maßnahmen kurzfristig nicht möglich.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Radweg an der ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243 Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogramms hoch zu stufen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243, Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogramms hoch zu stufen.



Landratsamt Erlangen-Höchststadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental

Telefon: 09126 / 287407

Kreisrat

Wolfgang Hirschmann
Dresdener Str. 7A
91080 Uffenreuth

Telefon: 0911 / 5180094

Eckental, 09.12.2011

Investitionsplanung 2012- 2015 für den Straßen-, Brücken und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs stellen wir zur
nächsten Sitzung des Kreisausschusses den folgenden Antrag:

Der Kreisausschuß fasst folgenden Beschluß zur Investitionsplanung 2012-2015
des Landkreises Erlangen-Höchststadt:

**Der Geh- und Radweg an der ERH 33 von der Minderleinsmühle bis zur
Einmündung in die Staatstraße 2243 wird im Investitionsprogramm 2012-
2015 von Priorität 2 nach Priorität 1 hoch gestuft.**

Begründung: Für Pendler und Erholungssuchende ist ein gut ausgebauter
Radweg von Erlangen nach Eckental zwingend notwendig. Hochwertige
Fahrräder bzw. die zwischenzeitlich weit verbreiteten E-Bikes und Pedelecs
stellen eine ernsthafte Alternative für mittlere Strecken dar. Wir halten daher eine
Hochstufung der geplanten zentralen Radwegverbindung in den Markt Eckental
für angebracht.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Manfred Bachmayer
Kreisrat

gez.
Wolfgang Hirschmann
Kreisrat

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Investitionsprogramm 2012 - 2015

Straßen-, Brücken- und Radwegebau
UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten					Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen
		Gesamt	Landkreis			Dritte Gemeinde DB, Bund etc.	bisher	HJ 2011	HJ 2012	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	
		€ i.T.	Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	€ i.T.	€ i.T.	€ i.T.	€ i.T.	€ i.T.	€ i.T.	€ i.T.	
	Maßnahmen im Bau												A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf
ERH 25 1.6575	Ausbau u. Verlegung südl. Haundorf von km 6,980 bis zur ERH 3, Länge ca 1,8 km mit Geh-/Radweg, Umfahrung u. Kreisverkehr	3.500	3.300	2.200	1.100	200	A E F	1.000 500 500	1.900 1.450 450	300 200 100	100 50 50		Vereinbarung mit Stadt Herzogenaurach Teil 1 in Bau; geplant VE 300.000 € für Teil 2, evtl. Enteignungsverfahren erforderlich
ERH 3 0.6501	Radweg Haundorf - Häusling	140	90	0	90	50	A E F	40 40	50 50				Haundorf bis Landkreisgrenze, Einbau eines Fahrbahnteilers auf Kosten der Stadt Herz.-aur. Finanzierung ü. Verw.HH, Maßnahme im Bau
ERH 18 1.6568	Dutendorf - Burgweisach BA VI Str.km 13,697 - 15,106	960	900	390	510	60	A E F	30 30	850 370 480	20 20 0			Planung aktualisiert, extreme Straßenschäden, 2 Fahrbahnteiler, Grunderwerb vor vielen Jahren z.T. durchgeführt; Zur Zeit Ausschr.+Vergabe
	geplante Maßnahmer												A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf
ERH 8 1.6508	Lkr.Grenze-Unterschöllnbach BA III Str.km 0,881 - 1,463 mit Neubau Schwabachbrücken	1.050	850	400	450	200	A E F	10 10	400 200 200	350 150 200	80 50 30		bestandsnaher Ausbau gem. gepl.VE 400.000€, Vereinb. mit Lkr. FO u. Gde.Kleinsendelbach erf. höherer Anteil f. Lkr FO, Problem Wasserrecht
ERH 13/14 1.6513	Geh- und Radweg zwischen Höfen und Dondörflein	260	260	190 *	70		A E F		220 170 50	40 20 20			Bau nur bei Zuwendungen u. Kostenbeteiligung der Stadt H.-aurach * incl. Kostenanteil der Stadt von 80.000
ERH 25 1.6545	Niederndorf-Lkr.Grenze (Behälterberg) Str.km 8,832 - 10,532 Verstärkung: Unterbau u. Decke	780	650	300	350	130	A E F	20 20	0 0	20 20	300 150 150	310 150 160	Straße durchgebrochen; Unterbau unzureichend; Planungsüberarbeitung 2012, Vereinbarung mit Stadt H`aurach erforderlich
ERH 31 1.6571	Dechsendorf - Möhrendorf BA III Str.km 1,880 - 4,800 Radwegeausbau	600	600	260	340		A E F			20 20	280 130 150	300 130 170	alte Planung z.T. vorhanden Planungsleistungen 2013

Investitionsprogramm 2012 - 2015

Straßen-, Brücken- und Radwegebau
UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt	Kosten					Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen
			Landkreis			Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.	
HHSt.	Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	€ i.T.	Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.		€ i.T.							€ i.T.
ERH 7 1.6517	Marloffstein - Uttenreuth Geh- und Radweg Länge ca. 2 km	600	600	250	350		A E F		10 10	10 10	280 120 160	300 130 170		Vorplanung vergeben, Hangrutschgefahr Fahrbahnteiler bei Uttenreuth vorhanden
ERH 33 1.6533	Weier - Unterschöllenbach Geh- und Radweg Länge ca. 1,3 km	300	300	130	170		A E F		10 10	10 10	100 30 70	180 100 80		Vorplanung erstellt Abschnitt Minderleinsmühle - Unterschöllenbach
ERH 23 HH-Stelle	OD Wachenroth Länge ca. 0,7 km	800	650	300	350	150	A E F			20 20	300 150 150	330 150 180		starke Straßenschäden, erheblicher Unterhaltsaufwand Koordination mit Dorferneuerung
ERH 36 HH-Stelle	OD Medbach Str.km 1,132 - 1,727 Sanierung	650	500	230	270	150	A E F					250 100 150	250 130 120	starke Straßenschäden, erheblicher Unterhalts- aufwand, Ausbau nach Bauklasse IV Vereinbarung mit Stadt erf.
ERH 6	Röckenhof - Unterschöllenbach Geh- und Radweg Länge ca. 2,0 km	500	450	200	250	50	A E F					200 100 100	250 100 150	Lückenschluss evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Gemeinde
1.6599	Ansatz für Salzhalle	180	180		180		A E F			180 180				BA Sitzung vom 10.11.2011 Kosten 180.000 €
	Restabwicklung												A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf	
1.6501	Allgemein Restabwicklung und Planung von Maßnahmen Priorität 2	250	250	0	250		A E F		50 50	50 50	50 50	50 50	50	Restabwicklung Grunderwerb Restbaumaßnahmen und Ansatz f. Planung Priorität 2
ERH 8 1.6538	b) OD Großgeschaidt - BA II Str.km 3,935 - 4,469 inkl. Radweg Oberschöllenb.-G`geschaidt inkl. Kanalanschluss	960	700	280	420	260	A E F	560 220 340	140 60 80					Schwieriger Grunderwerb, Radweg jetzt an der Westseite der ERH 8 Maßnahme abgeschlossen, Restabrechnung

Investitionsprogramm 2012 - 2015

Straßen-, Brücken- und Radwegebau
UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten			Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.			bisher € i.T.	HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.	
ERH 5 1.6585	Kreuzungsumbau in Baiersdorf mit Neubau Brücke über A73 und Änderung d. Bahnbrücke	4.000	2.100	1.200	900	1.900	A E F	1.650 950 700	300 150 150	150 100 50				Vereinb. mit Stadt Baiersdorf u. Autobahnd. für Brückenneubau u. Kreuzungsumbau Maßnahme abgeschlossen, Restabrechnung
ERH 25 1.6565	Nordumgeh. Richtung Haundorf BA I Str.km 7,107 - 7,617 Kreuzungsumbau mit Geh-/ Radweg	300	300	0	300		A E F	300 0 300						Baukostenzuschuss, Restabrechnung abgeschlossen
ERH 28 1.6528	OD Oberreichenbach - BA II Str.km 0,000 - 0,230	230	130	65	65	100	A E F	120 65 55	10 0 10					Restabrechnug mit Gemeinde
ERH 31 1.6551	Möhrendorf - Bubenreuth Radweg	1.440	1.390	890	500	50	A E F	1.350 850 500	40 40 0					Restabrechnung mit Gemeinden Verwendungsnachweis wurde gestellt
ERH 3 1.6563	Kreuzungsumbau ERH 3 mit Nordumgehung	630 *	630	0	630		A E F	500 500	130 130					* Baukostenanteil, Vereinbarung mit Stadt Herzogenaurach Restabrechnung
ERH 16 1.6546	Kreisverkehr Adelsdorf mit 150 m Radweg an GVS	210	100	50	50	110	A E F	80 40 40	20 10 10					Maßnahme ausgeführt Restabrechnung 2012
ERH 35 1.6535	OD Hemhofen km 0+130 bis km 0+560	360	210	90	120	150	A E F	180 80 100	30 10 20					Maßnahme ausgeführt Restabrechnung 2012

Investitionsprogramm 2012 - 2015

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten					Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen
			Landkreis			Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.	
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.									
ERH 22 1.6522	OD Ailsbach Länge 420 m	460	340	150	190	120	A E F	300 110 190	40 40 0					Maßnahme ausgeführt Restabrechnung 2012
ERH 14 1.6574	Untermembach - Beutelsdorf Str.km 1,660 - 4,300 Radweg	930	870	410	460	60	A E F	800 350 450	70 60 10					Maßnahme abgeschlossen, teilw. Verlegung der Straße, mit Querungshilfe nördl. Beutelsdorf Restabrechnung
ERH 15 1.6555	Münchaurach - Dondörflein BA III Str.km 6,353 - 8,138	1.250	1.200	530	670	50	A E F	1.070 450 620	80 30 50	50 50 0				Maßnahme abgeschlossen mit Kreisverkehr, Restabrechnung 2012 inkl. Amphibienschutz und Querungshilfe
ERH 18 1.6548	OD Kleinweisach Länge 600 m	770	620	260	360	150	A E F	560 200 360	60 60 0					Bauzeit Sept. 2008 bis Okt. 2009 mit Gemeinde und Dorferneuerung Restabrechnung 2012
	Summen Priorität 1 von 2012-15						A E F	7.500 3.315 4.185	2.070 960 1.110	3.910 2.340 1.570	1.760 840 920	2.080 960 1.120	850 360 490	HHJ 2012-15, Ausgaben 8.600 € HHJ 2012-15, Finanzbed. 4.100 €

Investitionsprogramm 2012 - 2015

ÖPNV - Maßnahmen / Recyclinghöfe

UA - Vermögenshaushalt

Staatstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten					Ansatz		Haushalt 2012 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.		
St 2240 ERH 7 1.7911.9510	ÖV-Priorisierung Weiher - Uttenreuth - Signalanlage in Uttenreuth	910	310	93	217	600	A E F	210 93 117	40 40	60 60				Verbesserung des ÖPNV im Bereich von Uttenreuth Einmündung ERH 7, Kreuzungsumb.+Signalanl.	
1.7911.9515	Busbahnhof - Realschule Höchststadt mit Haltestelle und Weg	530	500	200	300	30	A E F	500 200 300						Umbau / Ausbau des Busbahnhofes an der Grundschule, Restabrechnung Maßnahme ist abgeschlossen	
							A E F			60 0 60				Ausgaben 2012 Einnahmen 2012 Finanzbedarf 2012	

UI - Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten					Ansatz		Haushalt 2012 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Landkreis			Dritte Gemeinde DB, Bund etc, € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.		
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.										
St 2240 St 2263 0.6501.5131	Busbahnhöfe Buckenhof / Spardorf / HÖS: Schwedenschanze+Wachenrother Weg	27	27		27		A E F		27	27	27	27	27	anteilige Kosten des Bauhofes	
St 2240 0.7911.6720	Hemhofen - Höchststadt DB - Schiene						A E F		0	0	0	0	0	gem. KA Beschluss v. 19.03.07 keine Verkehrssicherung mehr durch Lkr.	
 0.7200.6329	Recyclinghöfe Eschenau / Baiersdorf / Buckenhof	18	18		18		A E F		18	18	18	18	18	Personal-, Winterdienst-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Bauhofes	

Zwischen der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, im Folgenden "Stadt" genannt
- vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Gerald Brehm -

und

dem Landkreis Erlangen-Höchststadt, im Folgenden "Landkreis" genannt
- vertreten durch den Landrat, Herrn Eberhard Irlinger -
wird folgende

Zweckvereinbarung zur Errichtung und den Betrieb einer Zweifachsporthalle

geschlossen.

Präambel

Die bisher vom Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch und der Ritter-von-Spix-Schule, Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch an der Bergstraße genutzten Halleneinheiten (1 Einfachsporthalle und 1 Kleinsporthalle) sollen durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Gleichzeitig sollen an dieser Stelle Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung an der Ritter-von-Spix-Schule entstehen. Sachaufwandsträger des Gymnasiums Höchststadt ist der Landkreis Erlangen-Höchststadt; Sachaufwandsträger der Ritter-von-Spix-Schule ist die Stadt Höchststadt a.d. Aisch. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt soll durch die Stadt Höchststadt a.d. Aisch diese neue Zweifachsporthalle errichtet und betrieben werden.

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Stadt errichtet und betreibt auf dem Grundstück FINr. 1162 der Gemarkung Höchststadt a.d. Aisch auf der Grundlage der schulaufsichtlichen Genehmigungen entsprechend den Plänen der Architekten Haindl + Leyh in der Fassung vom Nov. 2010/Mai 2011 (Anlage zum Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken und zu dieser Vereinbarung) eine Zweifachsporthalle mit Räumen für Ganztagesbetreuung.
- (2) Die Zweifachsporthalle dient insbesondere dem Schulsport des Gymnasiums Höchststadt a.d. Aisch und der Ritter-von-Spix-Schule, Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch. Die Räume für die Ganztagesbetreuung gehören zur Ritter-von-Spix-Schule und stehen damit im alleinigen Verfügungsrecht der Stadt.
- (3) Eventuelle außerschulische Nutzungen/Belegungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt; diese sind nachrangig gegenüber der schulischen Nutzung.

§ 2

Investition

- (1) Die Stadt ist Eigentümer des Grundstücks. Sie wird alleiniger Eigentümer der nach § 1 neu zu errichtenden Anlagen.
- (2) Die Baukosten der Zweifachsporthalle betragen nach der Kostenberechnung der Architekten voraussichtlich 3.020.505 €. Die Kosten für die Ganztagesbetreuung in Höhe von 445.040 € sind darin nicht enthalten, da diese in vollem Umfang der Stadt zuzurechnen sind. Für den Abbruch der alten Gebäude und der Wiederherstellung des Pausenhofes sind voraussichtlich weitere ca. 350.000 € erforderlich. Entsprechend dem Verhältnis des umbauten Raumes entfallen davon voraussichtlich 325.000 € auf die Zweifachsporthalle. Bei einem Fördersatz von 45 v.H. ist mit staatlichen Zuwendungen für die Zweifachsporthalle in Höhe von 1.368.800 € zu rechnen, sodass die Nettoaufwendungen für die Zweifachsporthalle sich voraussichtlich auf 1.976.705 € belaufen werden. Hierbei handelt es sich um Kostenschätzungen des Architekten; Grundlage der Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis sind die tatsächlichen Ergebnisse.
- (3) Die Investitionskosten für die Zweifachsporthalle trägt zunächst die Stadt. Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung nach § 4 an den Investitionskosten. Beiden Vertragspartnern ist dabei bewusst, dass die notwendige Finanzierung fast ausnahmslos mit Fremdmitteln erfolgen wird. Die Kreditaufnahme soll deshalb nach dem Willen beider Vertragsparteien über den gesamten Bedarf mit einer 25-jährigen Laufzeit und kompletter Abfinanzierung erfolgen.
- (4) Investitionskostenbeiträge werden nicht erhoben.

§ 3

Überlassung und Belegungsplan

- (1) Die Zweifachsporthalle wird dem Landkreis für das Gymnasium ganzjährig an Schultagen zur gemeinsamen Nutzung mit der Ritter-von-Spix-Schule zur Verfügung gestellt. Das Verhältnis der schulischen Nutzung richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Verhältnis Landkreis (75 %), Stadt (25 %). Davon abweichende Nutzungen können vereinbart werden. Es soll gewährleistet sein, dass die Schulsportstunden grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden können. Die schulische Nutzung hat auch in den Abendstunden Vorrang vor außerschulischen Nutzungen.
- (2) Das Belegungsrecht liegt bei der Stadt. Die Belegung von Zeiten, die nach dem schulischen Belegungsplan vom Gymnasium oder der Ritter-von-Spix-Schule genutzt werden, erfolgt durch die Stadt im Einvernehmen mit den Schulen. Der schulische Belegungsplan wird schuljährlich von den Schulleitungen des Gymnasiums und der Ritter-von-Spix-Schule einvernehmlich festgelegt.
- (3) Die Stadt verpflichtet sich, die Anlage nicht vor Ablauf von 25 Jahren ab Nutzungsbeginn dem schulischen Zweck zu entziehen. Der Landkreis verpflichtet sich im Gegenzug, die Anlage für den gleichen Zeitraum durch das Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch zu nutzen.

§ 4

Nutzungsentgelt

- (1) Die Stadt unterhält die Zweifachsporthalle inklusive Ausstattung und Außenanlagen.
- (2) Der Landkreis erstattet der Stadt für die Nutzung durch das Gymnasium die anderweitig nicht gedeckten Kosten entsprechend den Absätzen 3 bis 6.
- (3) Anderweitig nicht gedeckte Kosten in diesem Sinne ist der Aufwand analog Art. 8 Abs. 4 BaySchFG i.V.m. Anlage 1 AVBaySchFG mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und der Erstattung von Verwaltungskosten. Statt der kalkulatorischen Kosten erstattet der Landkreis der Stadt den tatsächlichen Schuldendienst bzw. die hierfür ersatzweise eingesetzten Eigenmittel der Stadt zu 75 %, soweit sich wegen Kontingentüberschreitung nichts anderes ergibt. Für nicht durch Fremdmittel (Kredite, Kassenkredite) vorfinanzierte Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme wird der 3-Monats-Euribor zugrunde gelegt. Bezüglich der Verwaltungskosten (Nr. 2 und 2.18) gilt lediglich eine pauschale Anrechnung analog Nr. 2 Anlage 1 AVBaySchFG in Höhe von 5 v.H..
- (4) Maßgebend für die Abrechnung der nicht gedeckten Kosten mit Ausnahme des Schuldendienstes sind die gemäß Belegungsplan für schulische und außerschulische Nutzung bereitgestellten Hallenstunden.
- (5) Maßstab für die Investitionskostenaufteilung (Schuldendienst) sind die im Verhältnis 75 % Landkreis / 25 % Stadt zugewiesenen Nutzungskontingente. Als Ausgangsgröße wird hierfür eine Berechnungsgrundlage von 140 Stunden (60 Min.) pro Woche festgelegt. Das Jahreskontingent an Belegungsmöglichkeiten durch die Stadt (schulische und außerschulische Nutzung) ohne Auswirkungen auf die Investitionsverteilung von 75/25 beträgt damit 1.820 Stunden (25 % von $140 \cdot 52$). Wird dieses Jahreskontingent überschritten, ist für die Mehrbelegung der anteilige Investitionsanteil von der Stadt zu übernehmen ($1/7.280$ pro mehrbelegte Stunde), d.h. der Schuldendienstanteil des Landkreises in Höhe von 75 % vermindert sich um diesen Mehrbelegungsanteil. Diese Regelung gilt analog auch im Falle der Kontingentüberschreitung durch den Landkreis. Davon unberührt bleibt die Aufteilung der laufenden Kosten entsprechend des Belegungsplans.
- (6) Grundlage für die Kostenermittlung sind die Rechnungsergebnisse eines Haushaltsjahres. Die Abrechnung erfolgt im folgenden Jahr jeweils mit Fälligkeit zum 01.07. Die Stadt ist berechtigt zum vorgenannten Fälligkeitstermin für das laufende Haushaltsjahr Abschlagszahlungen in Höhe des letztjährigen Entgeltes zu verlangen.

§ 5

Haftung

- (1) Die Stadt überlässt dem Landkreis die Anlage nach § 1 Abs. 2 Satz 1 und deren Einrichtungen und Geräte (Ausnahme: bewegliche kleinere Unterrichtsmittel) zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Landkreis ist verpflichtet,

die Anlage und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Die Verkehrssicherungspflicht trägt die Stadt.

- (2) Der Landkreis stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, der Lehrkräfte und Schüler sowie der Besucher seiner Veranstaltungen frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Anlage und Geräte stehen, soweit sie nicht durch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht begründet sind. Der Landkreis verzichtet seinerseits insoweit auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt. Die Haftung der Stadt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Landkreis auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt, soweit sie nicht durch eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt begründet sind.
- (3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (4) Der Landkreis haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Anlagen und Geräten durch seine Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

§ 6

Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann frühestens zum Ablauf von 25 Jahren ab Inbetriebnahme erfolgen. Diese ist nur zum 31.07. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich.
- (2) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer gesetzlichen Änderung der Schulträgerschaft gelten die für die Übertragung der Anlage dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die aufgrund dieser Vereinbarung noch bestehenden Verbindlichkeiten (Darlehen) von Landkreis und Stadt im Verhältnis 75/25 übernommen werden.
- (3) Im Anschluss an eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses (Ausnahme § 6 Abs. 2 Satz 2) ist auf Verlangen einer Vertragspartei unter Einbeziehung des Gutachterausschusses ein Vermögensausgleich einschließlich eventuell noch bestehender Darlehen entsprechend den in der Nutzungszeit gezahlten Investitionskostenanteilen herbeizuführen.

§ 7

Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten unter den Beteiligten aufgrund dieser Zweckvereinbarung muss vor der Beschreitung des Klagewegs die zuständige Regierung als übergeordnete Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.

§ 8

Inkrafttreten

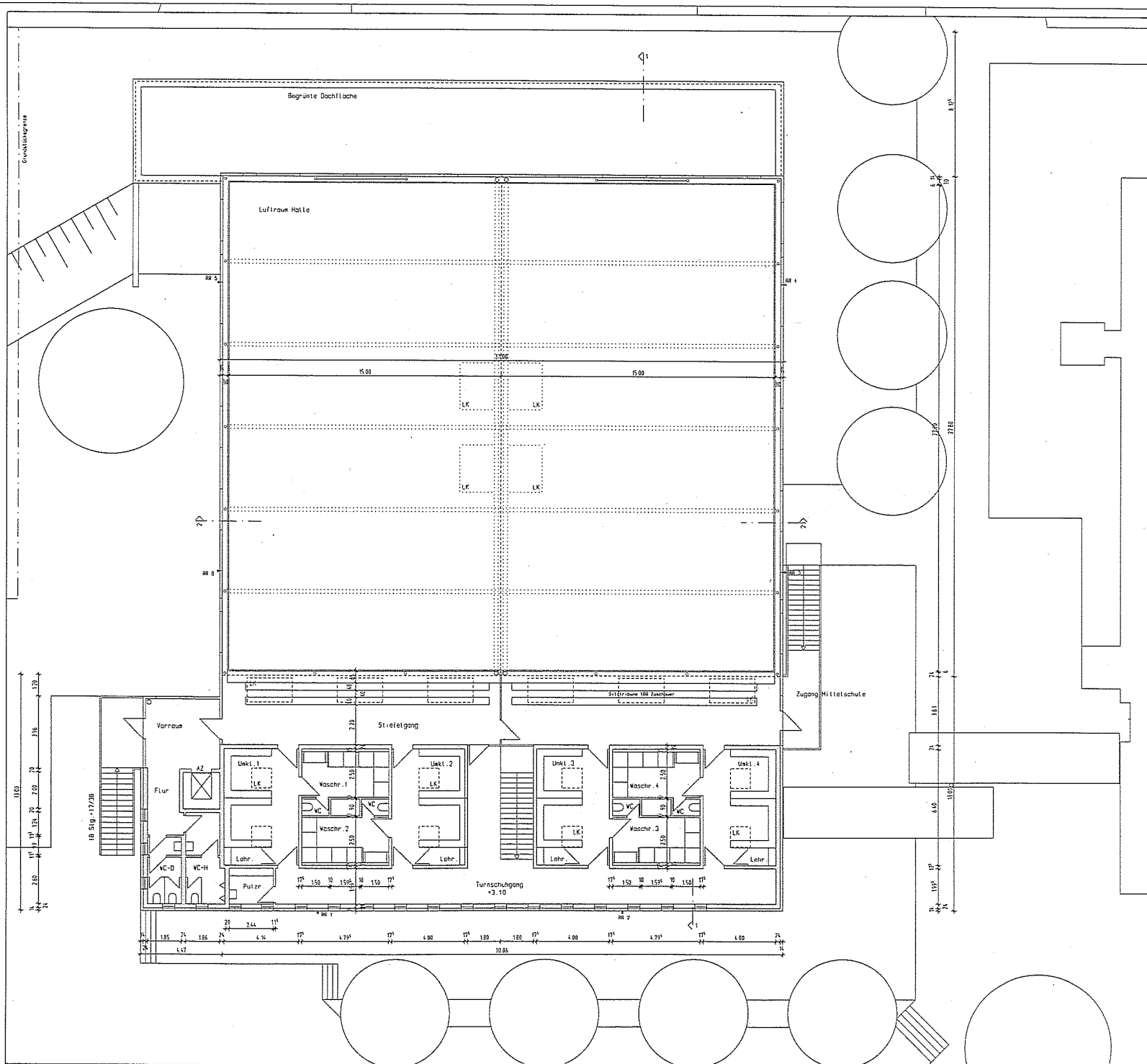
Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Höchstadt,
Stadt Höchstadt a.d. Aisch

Erlangen,
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gerald Brehm
Erster Bürgermeister

Eberhard Irlinger
Landrat



ENTWURFSPLANUNG

Projekt
 Neubau Doppelsporthalle 27x30m
 mit Ganztagsbetreuung für die Ritter-von-Spix-Schule
 Bauplatz
 Stadt Höchst, Marktplatz 5, 91315 Höchst/Aisch
 Plan
 02 Obergeschoss

Bauherr	Stadtkommune Höchst
Schulung	Architektenbüro, Herr Ullrich
Nachbarn	Städt. u. Priv. Bauherren, u. GbH
	Städt. Bauherren
	Städt. Bauherren
	Städt. Bauherren

Planung
 ARCHITECTEN HANDEL + LEHN AN DER SCHWEDSCHEN 2 91315 HOCHSTADT a.d. AICH
 T 0935/7021 F 0935/4427 E hand.architekt@t-online.de

Nov. 2010 / Mai 2011 1:100
 Datum

